



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu beschließen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind. Er wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Bleiburg benötigten finanziellen Ressourcen veranschlagt. Der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung wurde dabei berücksichtigt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Wichtige Änderungen, die in den 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen wurden:

Bedarfszuweisungsmittel a.R. in der Höhe von € 100.000,00 wurden für folgende Zwecke verwendet (Vorgabe „Infrastrukturmaßnahmen familienfreundliche Gemeinde“):

- € 16.000,00 für die Einrichtung der 4. Gruppe in der Nachmittagsbetreuung (somit ist keine RL-Behebung von der Sozialrücklage erforderlich)
- € 20.000,00 für die Auszahlung von weiteren Häuslbauerzuschüssen
- € 5.000,00 für die Auszahlung von weiteren Alternativenergieförderungen
- € 46.000,00 für die Ausfinanzierung der zusätzlich angekauften Whiteboards für die Volksschulen
- € 3.900,00 für die Ausfinanzierung der Sommerbetreuung (Kindernest)
- € 3.000,00 für die VS Heiligengrab für den Ankauf neuer Laptops
- € 6.100,00 für die VS Bleiburg für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen

Asphaltierung Radweg Bereich Fam. Fleiß ca. € 6.000,00

Aufwand für die Pflegekoordinatorin (1/4110/7523)

Richtigstellung Betrag der Verwaltungsgemeinschaftsumlage von € 57.600,00 auf € 55.300,00 (1/0120/720700)

Richtigstellung Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen von € 43.000,00 auf € 39.000,00 (1/220000/751500)

Freie Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 16.250,00 wurden für den Wiesenmarkt verwendet.

Das Budget für die Katastrophenschäden musste aufgestockt werden (es gab heuer viele Unwetter).

Der Ankauf der Posträumlichkeiten wurde veranschlagt. Das Regionalfondsdarlehen wurde noch nicht vom Land genehmigt. Die Veranschlagung wurde jedoch bereits vorgenommen (Kostenstelle 010000 Zentralamt)

Für die Nachmittagsbetreuung wurde der Restbetrag auf das neue Schuljahr angeglichen (Mitteilung vom Kindernest). (Kostenstelle 211001)

Die Finanzierungspläne FF Aich und Loibach – jeweils Ankauf KLFA wurden aufgrund der Erweiterung neu aufgenommen.

Der Finanzierungsplan für das Beleuchtungsprojekt wurde ebenfalls an die Erweiterung angeglichen.

Die Förderung für die Wirtschaftsgemeinschaft wurde gestrichen. Dafür konnten die Ausgabenposten beim Wiesenmarkt höher veranschlagt werden. Vor allem bei der Sicherheit gab es heuer im Wiesenmarkt hohe Ausgaben.

Bei den Gemeindestraßen hat das Land € 400.000,00 an Kostenerstattung überwiesen. Die Asphaltierungsarbeiten und die Beleuchtung konnten aber kostengünstiger durchgeführt werden. Der Restbetrag soll auf die Rücklage für Straßeninstandhaltungen überwiesen werden. Nächstes Jahr werden sicher wieder Gelder für Straßen benötigt. Dann könnte man dieses Geld dafür verwenden.

Für die Volksschule Bleiburg wurde wieder zusätzliches Personal für ein Kind benötigt, das einen erhöhten Betreuungsbedarf hat. Diese Kosten wurden ebenfalls ins Budget aufgenommen (geschätzte Kosten für das Schuljahr € 10.787,53).

Aufgrund eines Informationsschreibens des Landes sollen die Ertragsanteile um 10 % höher ausfallen als erwartet. Vom Bundesministerium für Finanzen wurde zuletzt im Juli 2022 für das Jahr 2022 eine Steigerung bei den Gemeinde-Ertragsanteilen von + 10 % gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 im Oktober 2021 prognostiziert. Die Empfehlung der Revisorin lautete, dass man nur eine Erhöhung von 5 % vornehmen sollte. Daher wurden € 3.962.100,00 veranschlagt. Prognostiziert wurden € 3.773.400,00. (Kostenstelle 925000/859000)

Sanierung Brückengeländer Grabenbach. (1/61000/611000)

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ruden bezüglich Altstoffsammelzentrum wurde insofern veranschlagt, dass die IKZ-Mittel-Einnahme und Weiterleitung an die Gemeinde Ruden berücksichtigt wurde.

Die Heizung bei der Volksschule Bleiburg musste saniert werden. Es wurden dafür € 12.000,00 veranschlagt.

An den Tourismusverband Geopark gehen 50 % der Ortstaxe, 45 % der Ortstaxe müssen weiterhin an die Tourismusregion Südkärnten überwiesen werden. Somit bleiben der Stadtgemeinde Bleiburg nur noch 5 % der Ortstaxe als Einnahme. Diese Änderung wurde berücksichtigt (1/771000/757000).

Die Abstimmungsspendeneinnahme wurde korrigiert (für den Motorikpark wurde weniger verwendet, dafür für die Schulen-Whiteboards mehr).

Die Einnahmen aus den Coronabeihilfen wurden beim Zentralamt, Kindergarten und WiHof berücksichtigt.

Für das Breitband wurden € 2.000,00 für eventuelle Zuschüsse an Gemeindebürger veranschlagt.

Weiters wurden die Bedarfszuweisungsmittel a.R. über € 90.000,00 für die Refinanzierung des Regionalfondsdarlehens und des Inneren Darlehens für den Umbau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Bleiburg bereits abberufen und verwendet. Die Bedarfszuweisungsmittel i.R., die jährlich dafür vorgesehen sind, wurden für das Jahr 2022 zwischenzeitlich auf einen Durchlaufer gebucht. Wenn die Ausgaben für das neue Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Bleiburg (TLFA 5000) anfallen, werden sie zu diesem Vorhaben gebucht.

Bei den Personalkosten mussten Anpassungen vorgenommen werden. Es gab drei Pensionierungen (Zentralamt und Kindergarten). Dabei wurde jeweils die Abfertigung ausbezahlt. Der Personalaufwand im Kindergarten musste generell erhöht werden, da am Nachmittag sehr viele Kinder den Kindergarten besuchen.

Es wurde eine Anpassung bei den Stromkosten vorgenommen.

Die Fernwärmekosten mussten auch erhöht werden.

Weiters kommt es im Bereich Zentralamt, Feuerwehr Bleiburg, Kindergarten zu erhöhten Kosten bei der Telekommunikation durch den Anschluss an das Breitbandnetz. Die Kosten beim Zentralamt und bei der Feuerwehr sind enorm.

Beim Zentralamt wurden die Kosten für die zweisprachige Homepage aufgenommen. Die Förderung ist allerdings bereits im Jahr 2021 geflossen.

Die Einrichtung einer 4. Gruppe bei der Nachmittagsbetreuung wurde ebenfalls veranschlagt. Der Gemeindeanteil in der Höhe von € 16.000,00 soll über die Bedarfszuweisungsmittel a.R. abgedeckt werden (Zusage von € 100.000,00).

Es wurden alle Bedarfszuweisungsmittel eingearbeitet, bis auf € 10.000,00 für das Notstromaggregat. Es fehlt noch die Förderzusage vom Land. Der Kauf kann erst im Jahr 2023 abgewickelt werden. Wenn keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen sollten, kann eine Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel beschlossen werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ € 11.762.300,00
Aufwendungen:	€ € 11.075.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 361.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 970.700,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 77.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.644.100,00
Auszahlungen:	€ 8.400.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1.120.800,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Saldo 5 € 1.120.800,00 stellt die Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2022 dar. Er zeigt, wie sich der Bankkontostand im Jahr 2022 verändern sollte, wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt mit dem Saldo 00 (SA00) € 77.400,00 beinhaltet auch die laufende Abschreibung. Es geht beim Ergebnisvoranschlag um die Änderung der Wertzuwächse (Erträge) bzw. Wertverluste (=Aufwendungen).

Der Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € 22.200,00) ist im Vergleich zum Voranschlag 2022 positiv geworden. Das bedeutet, dass die Stadtgemeinde Bleiburg erneut Schulden aufgebaut hat. Dies lässt sich durch die Aufnahme des Regionalfondsdarlehens für den Postkauf erklären, welches beim 1. Nachtragsvoranschlag 2022 veranschlagt wurde.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung SA1 (Seite 5) ist mit € 1.120.800,00 positiv. Das bedeutet, dass die laufenden Ein- und Auszahlungen derzeit gedeckt werden

können. Dieser Saldo hat sich auch durch die Erhöhung der Ertragsanteile positiv entwickelt. Zu beachten ist jedoch, dass hier die Ergebnisse der Gebührenhaushalte nicht eingerechnet sind.

Dieses Bild wird aber etwas getrübt, durch die einmalige Zahlung der ÖBB (3. Teilzahlung von ca. € 600.000,00) und die einmalige Überweisung von € 400.000,00 vom Land für die Asphaltierung in Moos (im Finanzierungshaushalt eingenommen). Wenn man diese berücksichtigt und die Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit abzieht, dann ist das Ergebnis wieder negativ - € 49.400,00.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung ist negativ. Es können nicht alle Investitionen durch die Einzahlungen gedeckt werden. Ein Minus in der Höhe von € - 145.500,00 ist ausgewiesen. Der Grund liegt unter anderem darin, dass die Investitionen und Geldrückflüsse (z.B. Förderungen) nicht periodenrein in einem Haushaltsjahr passieren. Viele Förderungen kommen zeitversetzt erst im nächsten Jahr.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.